
Offizielle Mitteilung

Nr. 15 - Saison 2019/2020

30. Oktober 2019

Öffnungszeiten Geschäftsstelle

Montag	08.45 – 11.45 Uhr
Dienstag	08.45 – 11.45 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.45 – 11.45 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.45 – 11.45 Uhr
Freitag	08.45 – 11.45 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr

Telefon 032 686 80 50

E-Mail sofv@football.ch



Suspensionen

Gemäss Publikation im Internet beim jeweiligen Verein.

Wettspiel-Neuansetzungen

Laufend über Clubcorner mit Benachrichtigung per Mail.

Forfait-Entscheide SOFV

				nicht:	neu:
510565/Jun. A	Solothurn	-	Hägendorf		3 : 0 ff.
118275/Sen. 40+	Halten	-	Solettese		3 : 0 ff.

Cupauslosungen

Die Cupauslosungen sind im Internet publiziert.

Mannschaftsnachmeldungen / Aufstiegsverzichte Halbjahresmeisterschaft

- Mannschaftsmutationen und Aufstiegsverzichte sind bis zum **18. November 2019** schriftlich zu melden. Da es sich meist um **geringfügige Änderungen** handelt, genügt die einfache Mitteilung per E-Mail.
- Es muss jedoch klar ersichtlich sein, **welcher Liga und Stärkeklasse die Mutation gilt!**
- Bezüglich Mannschaftsrückzüge verweisen wir auf das aktuelle Gebühren- und Bussenreglement SOFV.
- Eine Fristerstreckung zur Eingabe von Mutationen wird nicht gewährt.
- Die Gruppeneinteilungen für die Frühlingrunde erfolgt grundsätzlich nach den Auf- / Abstiegsmodalitäten. In begründeten Fällen wird die Wettspielkommission über Einteilungswünsche entscheiden.
- Aufgrund des speziellen Modus in den **Junioren E** werden die Teams in den gleichen Stärkeklassen eingeteilt, **ausser Sie erteilen uns einen entsprechenden Umteilungswunsch.**

Termine

1. Die **Gruppeneinteilungen für Frühjahr 2020** werden während zwei Tagen (30.11/01.12.2019) im Internet publiziert.
2. **Begründete Differenzen zu den publizierten Gruppeneinteilungen** müssen **schriftlich** bis am 03. Dezember 2019 gemeldet werden (sofv@football.ch). Die Einteilung (diese kann in Einzelfällen von Ihrer Teammeldung abweichen) obliegt der Wettspielkommission in Zusammenarbeit mit der Techn. Kommission. Anfragen dazu sind ausschliesslich an die Wettspielkommission zu richten.
3. Die **Aufschaltung der Spielpläne** erfolgt bis am 19. Dezember 2019.
4. Die **Anspielzeiten** sind bis am 27. Januar 2020 im **Clubcorner** zu erfassen.

Turnierbewilligungen

Die Turnierbewilligungen werden regelmässig bei Erhalt erfasst und im Internet publiziert. Mit der Publikation (dient gleichzeitig als Bewilligungsanzeige) erfolgt gleichfalls die Belastung auf dem Vereinskonto.

Mit der erteilten Bewilligung verpflichtet sich der organisierende Verein der Schiedsrichteraufgebotsstelle, mindestens drei Wochen vor dem Turnier, den Spielplan zuzustellen.

Turniergesuche sind bis spätestens zwei Monate vor dem Turnier auf dem offiziellen, im Internet zu beziehenden Formular, einzureichen. Für jedes Turnier ist ein separates Formular zu verwenden.

Zuchwil, 30.10.2019/am

WETTSPIELKOMMISSION DES SOFV